



## Gemeinderatswahlen / Erwahrung

An der Ersatzwahl Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2024-2028 vom 09. Februar 2025 wurden die folgenden Personen in stiller Wahl gewählt:

**Frau Katharina Pabst, geb. 1957, von Gebenstorf, SP, neu**  
**Herr Lukas Husi, geb. 1973, von Basel und Wangen b. Olten, parteilos, neu**

Gegen die Wahl kann gemäss § 83 GpR (Gesetz über die politischen Rechte) innert einer Frist von 3 Tagen seit Publikation der Wahlergebnisse beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde eingereicht werden.

Gemäss §15 Abs. 4 GpR ist die Wahl durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission als verbindlich festzustellen (zu erwahren).

**Auf Grund unserer Feststellungen wurde die Wahl nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Gegen die Wahl wurden keine Rechtsmittel eingelegt, und die Beschwerdefrist ist ungenutzt verstrichen.**

Die Wahl der oben genannten Personen wird hiermit erwahrt und für korrekt erklärt.

Grellingen, 19. Dezember 2024

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Franz Meyer, Präsident

Carlos Moyano, Vize-Präsident